

Whistleblowing

Das gesetzesvertretende Dekret Nr. 24 vom 10. März 2023 (auch „GvD Nr. 24/2023“) wurde in Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 („Whistleblower-Richtlinie“) erlassen und verfolgt das Ziel, Schäden von betroffenen Unternehmen und Einzelpersonen sowie der Öffentlichkeit abzuwenden und mögliche Missstände und Rechtsverstöße frühzeitig aufzuzeigen. Für die vollständige Auflistung der Rechtsverstöße, die gemeldet werden können und weitere Informationen wird auf das GvD Nr. 24/2023 verwiesen.

Die Plusminus Brokerservice GmbH verfügt über einen internen Meldekanal, wo Meldungen von Missständen und Rechtsverstößen sowohl anonym als auch offen gemeldet werden können.

Sollten Sie aufgrund beruflicher Verbindungen Informationen über Verstöße gegen das europäische oder nationale Recht erlangen, die dem öffentlichen Interesse oder der Integrität des Unternehmens schaden, und diese auch melden wollen, wenden Sie sich bitte auf dem Postweg an uns. Selbstverständlich ist die Angabe von personenbezogenen Daten freiwillig.

Um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, verwenden Sie bitte 3 Umschläge für die Meldung: In den ersten Umschlag geben Sie ihre Identifikationsdaten und Anschrift. In den zweiten Umschlag geben Sie die Meldung, die eine Beschreibung des zu meldenden Rechtsverstößes samt Datum und Ortsangabe, sowie die Angabe der dafür verantwortlichen Person enthält. Falls möglich, geben Sie auch die Personen an, die in Kenntnis über den Vorfall sind und legen relevante Dokumentation bei (z.B. Fotos, Screenshots). Beide Umschläge geben Sie in einen dritten Umschlag, den Sie an folgende Adresse senden:

Plusminus Brokerservice Srl
Compliance/Whistleblowing/Vertraulich
G. Marconi 5A
39031 Brunico

Sofern Sie in Ihrer Meldung Ihre Identifikationsdaten und Anschrift angegeben haben,

- bestätigen wir den Eingang Ihrer Meldung innerhalb von sieben Tagen ab Erhalt;
- werden wir Ihnen spätestens drei Monate nach Entgegennahme Ihrer Meldung bekannt geben, welche Maßnahmen wir setzen oder aus welchen Gründen wir Ihre Meldung nicht weiterverfolgen.

Falls Sie aus berechtigten Gründen der Auffassung sind, dass die Meldung nicht ordnungsgemäß von uns bearbeitet werden würde oder dass der Rechtsverstoß eine unmittelbare oder offenkundige Gefahr für das öffentliche Interesse darstellt oder falls Sie bereits eine Meldung an uns übermittelt haben, die wir nicht ordnungsgemäß bearbeitet haben, können Sie den von der Nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) bereitgestellten Kanal nutzen (siehe www.anticorruzione.it/-/whistleblowing).

Jede Meldung gemäß dem sachlichen Geltungsbereich des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 24 vom 10. März 2023 wird vertraulich von der internen Compliancefunktion unter Einhaltung größtmöglicher Vertraulichkeit, Verschwiegenheit und Identitätsschutz der meldenden Person bearbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, der von der Hinweisgebung betroffenen Personen sowie der von Folgemaßnahmen betroffenen oder in Folgemaßnahmen involvierten Personen ist für Zwecke des GvD Nr. 24/2023 zulässig.